

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/395/2017/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.11.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.11.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.12.2017				

Titel:

Auflösung der Elfriede-Kolbe-Stiftung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau nimmt den Beschluss des Stiftungsrates der Elfriede-Kolbe-Stiftung vom 15.06.2017 zur Kenntnis und stimmt der Auflösung zu.

Das Stiftungskapital ist der Grundschule Meinsdorf bis zur vollständigen Verwendung entsprechend dem Willen der Stifterin zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	Satzung der Elfriede-Kolbe-Stiftung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Stiftungsrat am 15.06.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Stadt Roßlau als Trägerin der Grundschule Meinsdorf wurde im Testament von Frau Elfriede Kolbe vom 10.10.1995 wie folgt begünstigt:

„Die Grundschule Meinsdorf erhält einen Betrag von 10.000,00 DM (zehntausend), die fest anzulegen sind (Stiftungsprinzip) und von deren Zinsen Gegenstände usw. im Sinne des Denkmalschutzes und der Traditionspflege zu erwerben sind.“

Am 21. März 1996 ist Frau Elfriede Kolbe verstorben

Der Hauptausschuss der Stadt Roßlau hat am 27. Oktober 1999 dieses Vermächtnis angenommen.

Die aktuelle Satzung der Elfriede-Kolbe-Stiftung datiert vom 29.05.2007.

Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt ist es für die Elfriede-Kolbe-Stiftung nicht mehr möglich einen positiven Ertrag zur Satzungszweckerfüllung zu erwirtschaften und damit das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten. Ein Ende der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank ist weiterhin nicht in Sicht. Eine breitere Anlagendiversifizierung ist bei der Elfriede-Kolbe-Stiftung aufgrund des niedrigen Stiftungskapitals (aktuell 6.251,89 EUR) ebenfalls nicht erfolgsversprechend.

Gemäß § 13 der Satzung der Elfriede-Kolbe-Stiftung kann der Stiftungsrat mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Stiftung aufgelöst wird, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen oder es insgesamt nicht mehr zweckmäßig erscheint, die Stiftung fortzuführen.

Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Stadt Dessau-Roßlau mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke im Ortsteil Meinsdorf (im Sinne der Traditionspflege) zu verwenden.

Die Elfriede-Kolbe-Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung der Stadt im Sinne des § 121 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA. Daher bedarf der Auflösungsbeschluss nicht der Genehmigung der Stiftungsaufsicht. Die Zustimmung des Stadtrates ist entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA nach Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates einzuholen.

Der Stiftungsrat hat auf seiner Sitzung vom 15.06.2017 beschlossen, die Stiftung aufzulösen. Die Auflösung der Stiftung ist aus Sicht des Stiftungsrates notwendig und nach § 13 der Stiftungssatzung zulässig, da die Erfüllung des Stiftungszweckes wirtschaftlich unmöglich geworden ist. Das Vermögen der Stiftung soll an die Stadt Dessau-Roßlau fallen mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke in der Grundschule Meinsdorf im Sinne des Denkmalschutzes und der Traditionspflege zu verwenden.

Anlage 2: Testament

Anlage 3: Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 15.06.2017